



Der 1. Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am 25. Februar 2016 beschlossen:

Beweisbeschluss BfV-18

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (Drucksache 18/843)

durch das

Ersuchen um Benennung

aller Personen, die in der Zeit von deren Bestehen im Untersuchungszeitraum die Aufgabe der Leitung der „SAW-TAD“ wahrgenommen haben, das gemäß § 18 Abs. 4 PUAG in Verbindung mit Art. 44 Abs. 3 GG gerichtet wird an das Bundesministerium des Innern, verbunden mit der Bitte um Beantwortung bis zum 07.03.2016.

Prof. Dr. Patrick Sensburg, MdB